

6.10.72 4. Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Mechatronik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Vom 13. Januar 2015

Die Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Mechatronik vom 03. November 2009 (Mitt. TUC 2009, Seite 379) werden durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 13. Januar 2015 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 27. Januar 2015 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Mechatronik wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 27 eingefügt:

„§ 27 Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach dieser Ausführungsbestimmung und allen vor in Kraft treten dieser Ausführungsbestimmung für den Master Mechatronik der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2018 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

„§ 28 Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2018 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 27 wird zu § 29.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.